

Forum 4:

Länger gesund und selbständig im Alter – aber wie? Beispiele aus der Praxis zur Gesundheitsförderung und Versorgung in der Kommune

Dr. Tobias A. Müller, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Lissy Boost, Volkssolidarität Wittstock/Dosse

Leitfrage 1: Was müssen die Menschen vor Ort über Gesundheitsförderung wissen – wie viel ist zu viel und wie viel ist zu wenig?

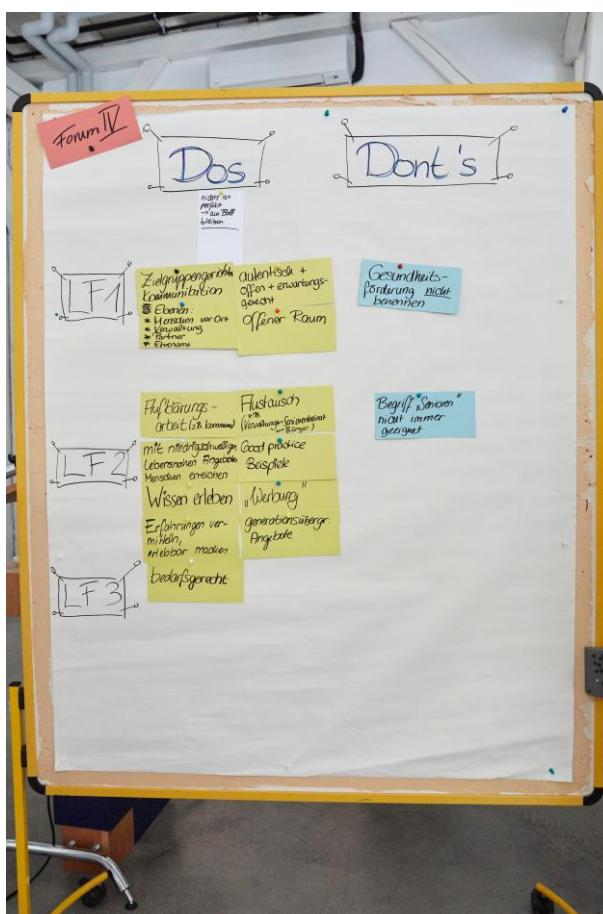
- zielgruppenspezifische Ansprache und Kommunikation
- Einbeziehung und Berücksichtigung verschiedener Ebenen:
 - Menschen vor Ort
 - Verwaltung
 - Partner und Partnerinnen
 - zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich Engagierte
- offenen Raum schaffen, um sich zu treffen und auszutauschen
- authentisch, aufgeschlossen und erwartungsgerecht informieren
- Erläuterungen/theoretischen Input von gesundheitsförderlichen Maßnahmen reduzieren, dafür Prävention und Gesundheitsförderung leben

Leitfrage 2: Was kann getan werden, um das Spektrum gesundheitsförderlicher Angebote zu vermitteln?

- durch relevante kommunale Akteure und über zentrale Einrichtungen informieren und aufklären
- Menschen mit niedrighschwelligen, lebensnahen Angeboten erreichen
- Wissen und Erfahrungen vermitteln sowie erlebbar machen
- Austausch ermöglichen, zum Beispiel zwischen der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Seniorenbeirat
- Beispiele guter Praxis sammeln, veröffentlichen und würdigen
- Angebote generationsübergreifend entwickeln und umsetzen
- für gesundheitsförderliche Angebote werben

Leitfrage 3: Auf welche Schwierigkeiten kann ich in der Vermittlung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote stoßen und wie gehe ich damit um?

- Begriffe wie Senioren beziehungsweise Seniorinnen sind nicht immer geeignet oder angemessen
- Bedarfsgerechte Zusammenstellung der Angebote



© Fabian Schellhorn (www.fbn-berlin.de)

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg wird gefördert durch das GKV-Bündnis für Gesundheit und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V